

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Wirtsch.-Büro)

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt 25 Pf., Familienamt 15 Pf.  
Vereinsamt 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/222.  
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 68.

Berlin, Sonnabend, 23. August 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Mitgliederfluktuation. — Ärzte und Krankenkassen.  
— Neue Ziffern zur Lebenshaltung der englischen Arbeiter. — Auch eine soziale Forderung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Leit. — Anzeigen.

## Mitgliederfluktuation.

Es ist eine bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Tatsache, daß von den Mitgliedern, die sich einer Berufsorganisation anschließen, alljährlich ein außerordentlich hoher Prozentsatz wieder ausscheidet. Das hat Wilhelm Kimmrik Veranlassung gegeben, in den „Sozialist. Monatsheften“ dem Problem der Mitgliederfluktuation etwas näher auf den Grund zu gehen.

Nimmt man das Jahr 1912 an, so betrug im deutschen Metallarbeiterverbände der Prozentab der Austritte im Vergleich zu den Eintritten 81,1 Prozent. Im Holzarbeiterverbände war dieser Prozentab 72,6, im Transportarbeiterverbände 68 Prozent, und im Fabrikarbeiterverbände 76,9. Im Jahre 1908 ist in sämtlichen hier genannten Verbänden die Zahl der Austritte sogar erheblich höher gewesen als die Zahl der Eintritte. Auch in den Deutschen Gewerksvereinen ist diese Mitgliederfluktuation zu beobachten, wenn auch nicht in so starkem Maße wie in den freien Verbänden.

Kimmrik ist der Überzeugung, daß die eigentliche Ursache der Fluktuation nicht in wirtschaftlicher Notlage der Mitglieder zu suchen ist, da die meisten Gewerkschaften geeignete Einrichtungen genug haben, um den in Not befindlichen Mitgliedern die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Nach seiner Meinung sind die Gründe anderswo zu suchen. Hauptächlich kommt für ihn die mangelhafte entwickelnde Lebens- und Jugenderziehung der Mitglieder in Betracht. Denn es ist bezeichnend, daß von den Mitgliedern, die im Jahre 1911 aus dem Metallarbeiterverbände austraten, 35,2 Proz. erst 1911, 34,2 Proz. 1910, 24,7 Proz. 1909, 17,9 Proz. 1908 eingetreten waren. Ähnliche Beobachtungen konnten in anderen Organisationen gemacht werden. Daraus kann man in der Tat den Schluss ziehen, daß mit der Dauer der Mitgliedschaft die Stabilität der Mitglieder wächst. Will man also der Fluktuation entgegenwirken, so muß vor allen Dingen die Kraft der Ueberzeugung geweckt werden, was allerdings dort wohl am schwierigsten sein wird, wo ein großer Teil der Mitglieder durch Zwang oder ähnliche Mittel in die Organisation hineingerückt wird.

Eine Schwierigkeit, die Ueberzeugungstreue zu stärken, liegt darin, daß man gerade an die Schicht der Neuorganisierten am schwersten herankommt, weil sie am Vereinsleben noch nicht so starken Anteil nehmen. Deswegen soll durch die Presse und durch Flugblätter Aufklärungsarbeit geleistet werden. Die Hauptursache aber ist die mangelhafte Bearbeitung. Da nun die Neuorganisierten wenigstens in den Betriebsbesprechungen und Werkstättenversammlungen erscheinen, so soll auch bei solchen Zusammenkünften, selbst wenn sie nur einen kleinen Kreis umfassen, ein Vortrag über die grundsätzlichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gehalten werden. Allerdings muß der betreffende Redner es verstehen, sich seiner Zuhörerarbeit anzupassen und sein Thema so zu behandeln, daß es die Leute auch verstehen.

Für sehr wichtig werden auch technische Einrichtungen erachtet, welche die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in Fällen von Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit durch Beitragsstundung und Entnahme von beitragsfreien oder beitragsermäßigten Marken ermöglichen. Diese Bestim-

mung, daß Mitgliedern das Recht zusteht, beitragsfreie Marken zu entnehmen, — womit selbstverständlich eine Begrenzung der Rechte nicht nur entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft, sondern auch entsprechend der Zahl der Beitragsmarken verknüpft ist — wird als das beste Mittel angesehen, denjenigen, die in Not geraten sind, die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu sichern. Die gemachten Erfahrungen sollen durchaus befriedigend sein, und der Einwand, daß derartige Bestimmungen mißbraucht werden könnten, sowie daß der Organisation ein bedeutender materieller Schaden daraus erwachse, hätte sich als hinfällig erwiesen.

Von Bedeutung hält Kimmrik auch die Einziehung der Beiträge. Am besten ist es nach seiner Meinung, wenn dieselben durch angestellte Kassierer eingezogen werden können, was sich aber nicht überall durchführen läßt. Nicht mit Unrecht wird darauf hingewiesen, daß ältere überzeugte Mitglieder auf regelmäßige Beitragszahlung Gewicht legen. Die jüngeren dagegen kümmern sich zunächst nicht um die Beitragszahlungen, und wenn sie dann längere Zeit rückständig sind und die verhältnismäßig hohe Summe bezahlen müssen, dann scheuen sie davor zurück und gehen häufig der Organisation verloren. Maßnahmen durch das Jugendorgan wirken in der Regel nicht. Die Aufforderung zur Beitragsleistung durch besonders angestellte Beamte ist zweifellos besser, wird sich aber namentlich an kleineren Orten kaum durchführen lassen.

Bemerkenswert ist, daß der Verfasser in der „Volkshilfe“ ein geeignetes Mittel sieht, der Fluktuation vorzubeugen, weil die Funktionäre bei der Einziehung der Beiträge auch gleichzeitig für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Pflichten Sorge tragen können.

Als die letzten Ursachen der Mitgliederfluktuation werden Berufs- und Wohnungswechsel sowie Lohnkämpfe angeführt. Aber auch bei solchen Gelegenheiten pflegen nur diejenigen der Organisation den Rücken zu kehren, denen die starke Ueberzeugung fehlt. Die Beitragserhöhung will Kimmrik nicht als Ursache für die Fluktuation gelten lassen, weil es auch in diesen Fällen die Unaufgeklärten, die Mittläufer sind, die aus solchen Ursachen heraus die Organisation verlassen.

Vieles, was hier gesagt worden ist, entbehrt der Berechtigung nicht. Auch wir können manche gute Lehre daraus entnehmen, wenn wir auch nicht alles unterschreiben wollen. Wichtig ist jedenfalls, daß durch Aufklärungsarbeit und Belehrung über die Ideale und Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine die Ueberzeugungstreue der Mitglieder gestärkt werden muß, daß man überall darauf achtet, daß die Mitglieder nicht allzulange im Rückstande mit ihren Beiträgen sind, und daß vor allen Dingen auch die neuen Berufungsmöglichkeiten, die bei uns geschaffen werden, dem Zwecke dienlich gemacht werden, die Mitglieder bei der Organisation zu halten.

## Ärzte und Krankenkassen.

In der ersten Hälfte dieser Woche hat in Breslau der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen, der unter der Leitung des sozialdemokratischen Landtagsabg. Frähdorf-Tresden steht, seine 20. Hauptversammlung abgehalten. Natürlicherweise hat er sich auch mit dem Verhältnis zwischen den Ärzten und Krankenkassen beschäftigt, einer Frage, über welche bei allen Krankenkassenverbänden völlige Einmütigkeit besteht. Frähdorf selbst schilderte in einem eingehenden Referat das Verhältnis, wie es jetzt zwischen den Krankenkassenorganisationen und dem Leipziger

Ärzteverbande besteht. Die Forderungen, die diese ärztliche Standesvereinigung aufgestellt hat, können von den Krankenkassen einfach nicht erfüllt werden, weil sie ihren Mutin herbeiführen würden. Seine weiteren Darlegungen war die Begründung von Leitfäden, die etwa folgendes beinhalten:

Die Jahresberianmlung erkennt nach wie vor den großen Wert der ärztlichen Tätigkeit bei der Durchführung der Krankenversicherung an; sie hält es auch für eine ernste Pflicht der Kassenvorstände, die materiellen Interessen der für die Kassen tätigen Ärzte zu fördern. Die fortgesetzt steigenden Ausgaben für ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen zeigen den guten Willen der Kassenvorstände, den Ärzten zu gewähren, was ihnen für ihre Tätigkeit unter Würdigung ihrer sozialen Stellung gebührt. In der weiteren Entwicklung der Krankenversicherung wird und soll das Arzthonorar weiter steigen.

Die immer wieder aufgestellte, aber niemals bewiesene Behauptung von unwürdiger Behandlung der Kassenärzte durch Kassenvorstände und Kassenführer gehört in das Gebiet maßloser Uebertreibungen. Die erforderliche Unabhängigkeit des Kassenarztes von den Kassenorganen wird durch das Arztgutachten nicht beeinflusst. Die Verhältnisse zwischen Krankenkassen und Ärzten sind von beiden Seiten auf dem Boden der Gleichberechtigung im Wege friedlicher Besprechungen zu regeln. Kollektivverträge sind nur dann unbedenklich, wenn dadurch nicht eine Monopolstellung einer Ärztesorganisation bezweckt und erreicht wird. Auch in solchen Fällen ist ein besonderer Vertrag zwischen den Kassen und dem einzelnen Arzte zu schließen.

Die durch den Leipziger Ärzteverband von den Kassen verlangte generelle Verpflichtung zur sofortigen Einführung der freien Arztwahl widerspricht nicht nur den Grundjahren der Selbstverwaltung, sie ist auch für erhebliche Zeit mit den Interessen vieler Kassen wie der Mehrheit der Kassenärzte unvereinbar. Wo die freie Arztwahl möglich oder unbedenklich ist, ist die Entschärfung darüber den Kassenorganen nach Verständigung untereinander und nach Verhandlung mit den Kassenärzten zu überlassen.

Das Weien der Kassenpraxis schießt ein Arzthonorar nach Einzelleistungen aus. Es gibt da unzählige zusammengedrängte kleine ärztliche Leistungen, die in der Privatpraxis überhaupt nicht vorkommen und unmöglich nach den Mindesthöhen der Gebührenordnungen entschädigt werden können. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kassen, und um die vom Gesetz vorsehriebenen Haushaltspläne aufstellen zu können, ist da, wo feste Bezahlung der Kassenärzte nicht vereinbart ist, die Paualisierung der Arztkosten nach der Kopfzahl der Mitglieder oder nach den Krankheitsfällen unbedingt erforderlich. Die Zahlung höherer Arzthonorare für Behandlung der Mitglieder mit höherem Einkommen ist nicht nur mit dem Weien der Krankenversicherung, die auf Gegenseitigkeit beruht, unvereinbar; sie wäre auch höchst ungerecht, weil das Bestehen der Krankenkassen von jeder nur durch die höheren Beitragsklassen gesichert ist. Das Verlangen des Leipziger Ärzteverbandes auf Ausschluß freiwilliger oder weiterleitender Mitglieder vom Bezug freier ärztlicher Behandlung oder auf höhere Bezahlung dafür ist ungerecht, unsozial und unangeleglich. Der Anspruch aller Kassenmitglieder auf freie ärztliche Behandlung an die Kassen ist nicht ein Nachteil, sondern ein Vorteil für die Ärzteschaft.

In den zu erwartenden Kämpfen mit dem Leipziger Verbandsverbanden werden die Vertreter der Ortskrankenkassen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beamte mit allem Nachdruck und aller Ausdauer die ungerechtfertigten und unerfüllbaren Forderungen an die Kasse bekämpfen und nur solche anerkennen, welche die Krankenkassen nicht gefährden. Soweit irgend möglich, soll dies ohne Schaden für die Kassensmitglieder geschehen. Die Arbeitgeber wie die Berichterten sind von den Kassensmitgliedern mündlich und durch die Presse von der unabwiesbaren Notwendigkeit des Widerstandes zu unterrichten. Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeiter, ohne Unterschied ihrer politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, sind im eigenen Interesse zum Schutze der Kassen aufzurufen.

Von der Reichsregierung und den Bundesregierungen wird erwartet, daß sie den Krankenkassen denjenigen Schutz angedeihen lassen, den sie als soziale Institute fordern dürfen. Durch die Reichsgesetzgebung müssen unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, die es den Kassen ermöglichen, Forderungen zurückzuweisen, die mit dem Zwecke der deutschen Krankenversicherung unvereinbar sind. Ueber den einseitigen Interessen einer Ärzteorganisation steht das Gemeinwohl.

Der Vortrag zeitigte eine sehr lebhaft Debatt, in der die Vertreter der verschiedensten Richtungen zu Worte kamen, trotzdem aber völlige Einmütigkeit in der Auffassung und Zustimmung zu dem Referat herbeiführte. Zum Schluß wurden die Beschlüsse einstimmig angenommen.

### Neue Ziffern zur Lebenshaltung der englischen Arbeiter.

Die Streiks der Jahre 1911 und 1912 hatten der englischen Regierung nahegelegt, die Preisbewegungen für Nahrungsmittel, Heizung, Kleidung und Mieten sowie die Bewegung der Löhne zu untersuchen. Eine solche Untersuchung war daher möglich, weil im Jahre 1905 eine ausführliche Erhebung über die Lebenshaltung der englischen Arbeiter vorgenommen wurde. Es liegen sich infolgedessen mit den Ziffern für 1912 Vergleiche ziehen. Leider muß bezüglich der Löhne hier eine Einschränkung gemacht werden. Diese beziehen sich nämlich nur auf fünf Berufsgruppen: Bauarbeiter (gelernte und ungelernete), Metallarbeiter (gelernte und ungelernete) und Schriftsetzer. Diese enge Begrenzung der Lohnskala muß unter allen Umständen ein irreführendes Bild ergeben. Es bestehen ausführliche Lohnstatistiken, aber diese datieren erst aus der Zeit nach 1907; sie können infolgedessen in die obige Vergleichung nicht einbezogen werden.

Um die bei den Lohnvergleichen von 1905 und 1912 erhaltenen Resultate gleich vorwegzunehmen, sei erwähnt, daß im großen und ganzen bei allen fünf Berufsgruppen eine Zunahme der Lohnhöhe nachgewiesen wurde. Am geringsten war diese im Baugewerbe, wo von 88 Städten nur 26 eine Lohnsteigerung für Bauhandwerker zeigten, die an 1905 gemessen, mehr als 2 Prozent betrug. 45 dieser Städte hatten keine Änderung oder eine kleine Abnahme in der Lohnhöhe für Bau- und Hilfsarbeiter. In 54 von den 57 Städten, die über die Löhne der Metallarbeiter berichteten, waren Lohnsteigerungen von 2 bis 10 Prozent für gelernte Arbeiter zu verzeichnen, während die Besserung der Löhne für Ungelernte um einiges geringer war. Für Schriftsetzer zeigten 24 Städte keine Änderung der Lohnhöhe, die übrigen 54 Städte hatten Steigerungen von 3 bis 15 Prozent. Die durchschnittliche Lohnsteigerung für alle Städte betrug: Baugewerbe: Gelernte 1,9 Prozent, Ungelernte 2,6 Proz.; Metall-Industrie: Gelernte 5,5 Proz., Ungelernte 3,9 Prozent; Druckereigewerbe: Schriftsetzer 4,1 Proz.

Die Bewegungen der Preise in 1912 sind in weitem Maße von zeitlichen Ursachen beeinflusst worden. Die großen Streiks, namentlich der Kohlenarbeiterstreik, die Hungerperiode des vorhergehenden Jahres, der Ausbruch von Maul- und Klauenpest in England haben einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf die Preisbildung gehabt. Die Mieten sind in den meisten Städten auf gleicher Höhe geblieben und in London um ungefähr 4 Proz. gefallen. Da jedoch in den Mieten die Gemeindesteuer und die Grundsteuer mit enthalten sind und diese in den meisten Fällen sich erheblich gesteigert haben, so sind die tatsächlichen Mietpreise gefallen. Der arithmetische Durchschnitt der prozentualen Veränderungen zwischen 1905 und 1912 in den 88 Städten waren folgende:

Mieten	Steigerung um 1,8%
Detailpreise für Nahrungsmittel u. Kohle	" " 13,7%
Mieten und Detailpreise zusammen	" " 11,3%

Nimmt man Rücksicht auf die Bevölkerung der einzelnen Städte, in denen die Veränderungen sich vollzogen, so ergeben sich folgende Ziffern:

Mieten	Verminderung um 0,3%
Detailpreise	Vermehrung " 13,0%
Mieten und Detailpreise	Vermehrung " 10,3%

Die Preise für Bekleidungsgegenstände haben nicht in die Zusammenstellung einbezogen werden können, da die vorhandenen Ziffern nicht genügen. Aber auf Stichproben hin konnte festgestellt werden, daß die Preissteigerung hier ebenfalls ungefähr 10 Proz. betrug. Sie kam entweder in Preissteigerungen zum Ausdruck oder in Verflechtung des Materials, das zum früheren Preise geliefert wurde.

Die Lebenshaltungskosten sind danach um rund 10 Prozent in den letzten 7 Jahren gestiegen, während die Lohnsteigerungen bei weitem diese Erhöhungen der Preise nicht ausgleichen. Eine Gegenüberstellung der Preise von 1912 mit denen von 1896, dem Jahr der niedrigsten Preise zeigt eine Steigerung um nicht weniger als 25 Proz. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Preise gegenwärtig nicht höher sind als zu Beginn der achtziger und niedriger als die der siebziger Jahre. Da die Löhne in den verlossenen vierzig Jahren erheblich gestiegen sind, ist der englische Arbeiter von heute zweifellos in einer besseren Lage als der der vorigen Generation. Allein die heutige Generation erinnert sich nur der günstigen Zeit zu Mitte der neunziger Jahre und kämpft um eine Wiedererreichung der Standards der Lebenshaltung, der damals bestand.

Im Zusammenhang mit der obigen Untersuchung hat man auch festgestellt, daß die Preissteigerung keine auf ein einzelnes Land beschränkte, sondern eine weltweite Erscheinung ist. Die Preise von 1900 in jedem Lande als 100 gesetzt, stiegen sie bis 1911 (bezgl. 1912) in folgender Weise:

	1911	1912
England	109	115
Österreich	128	135
Ungarn	137	—
Belgien	128	132
Frankreich	117	115
Deutschland	128	130
Holland	117	123
Italien	118	120
Norwegen	111	119
Rußland	121	—
Berein. Staaten	139	—
Japan	138	—
Kanada	136	151
Australien	103	116
Neu Seeland	116	—

Die Ziffer für Deutschland unter 1912 bezieht sich nur auf Baden, da andere noch nicht vorlagen.

Es ist natürlich unmöglich, auf Grund der hier angeführten Zahlen die einzelnen Länder unter einander zu vergleichen, da die Grundlagen der Statistik in jedem Lande verschieden sind.

S. A. W.

### Auch eine soziale Forderung.

Das Wort unehelich hat nicht nur in unserer Zeit, die so weit vorgeschritten und vorurteillos sein will, einen üblen Klang; in früheren Zeiten war unehelich gleichbedeutend mit unehrlich. In manchen Gegenden Deutschlands mußten derartige Kinder unter dem Mantel zur Laufe getragen werden; daher nannte man sie „Mantelkinder“. Die sogenannten ehrlichen Verufe verhielten sich ihnen; in Zünfte und Gilden wurden sie nicht aufgenommen. Diese unmenliche Anschauung, die jemand während seines ganzen Lebens die Schuld an derer tragen ließ, ist wie gelagt, auch heute noch nicht überwunden. Unehelich geboren sein bedeutet noch immer einen Makel. In § 1589 des Bürgerlichen Gesetzbuches heißt es: „Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt!“ Es darf den Namen des Vaters nicht tragen, hat kein Erbrecht an dessen Vermögen, kann weder eine Aussteuer noch eine dem Stande des Vaters angemessene Bildung beanspruchen. Also auch rechtlich überall Zurücksetzung; ganz abgesehen von dem Dornenweg, den besonders die Unehelichen durch das Leben gehen müssen. Auch unsere heutige Kultur nimmt wenig Anstoß daran, sie als Mädchen zweiter Klasse zu behandeln; dagegen raubt die Tatsache, ein uneheliches Kind zu besitzen, einem Mann nicht ein

Lüpfelchen seines öffentlichen Ansehens, und er kann alle Ehrenstellen bekleiden.

Es ist bekannt, daß unter den Unehelichen die Zahl der Entgleiten — schon ihre Geburt war ja eine Entgleitung — besonders groß ist; soziale Minderwertigkeit und Kriminalität ist unter ihnen am stärksten. Wie die Statistik lehrt, auch die Zügelungssterblichkeit. Von 100 Lebendgeborenen starben 1910 im ersten Lebensjahre: Eheliche 15,2, Uneheliche 25,7. So fallen die letzteren weit mehr als die eriteren dem Staat und den Gemeinden zur Last. Das ist natürlich kein Zufall, und es hat auch mit unehelichen Geburt an und für sich nichts zu tun. Die Ursache sind die harten sozialen Bedingungen, die sich an die uneheliche Geburt knüpfen.

Die Grundlagen des sozialen Daseins auch der Frauen haben sich heute gegen früher erheblich geändert. In der Gegenwart ist das junge Mädchen nur noch ausnahmsweise die wohlbehütete Hausdokter. Es muß schon frühzeitig, oft bereits als Schulfrau, nach eigenem Erwerb ausfinden und ist dabei sehr häufig ganz dem eigenen Geschick und von allen Seiten drohenden Gefahren überlassen. In zarter Jugend notgedrungen hinausgeschoben in den Lebenskampf, meistens ohne ausreichende Vorbildung und Erziehung, ohne genügend geistigen Charakter, geratena viele die ohne eigene Schuld Schwachen in die reisenden Strudel dieses Kampfes und leiden schwereren Schaden an Leib und Seele.

Eines Tages wird das junge Mädchen Mutter. Mittellos, oft ohne Eddach und von den Eltern hart behandelt, körperlich noch geschwächt durch die Entbindung, seelisch verkommen und gedrückt, hat es für sich und ein Kind zu sorgen, dessen Vater vielleicht erlosch genug ist, sich seiner Pflicht zu entziehen. Für Mutter und Kind beginnt dann oft der Mangel ganzes Jammer. Man kennt den Lebensweg zur Genüge: das Elend des Ziehkinderverweins, das schwere Ringen der Mutter, um neben dem eigenen Unterhalt auch noch das Ziehgeld zu erwerben, man kennt auch, wie erbärmlich der uneheliche Vater in unzählbaren Fällen an Mutter und Kind handelt. Wo die Berufsvormundchaft eingeführt ist, werden deren Rechte jetzt besser vertreten, aber diese Rechte an den unehelichen Vater sind auch nach dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch wie wir andeuteten, so gering, daß sie im günstigen Falle hinreichen, das Kind vor dem wirklichen Verhungern zu schützen. Auch die im Erwerbskampf stehende Mutter kann sich um das Kind viel zu wenig kümmern; ja sie wird ihm durch die Härten des Lebens oft entfremdet. So wächst das uneheliche Kind meistens unter fremden Menschen heran, wenn nicht ein günstiges Geschick waltet, von Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit umgeben, oft als lästige empfunden, noch öfter Prügelknabe und Laistler für andere, nie für voll gerechnet, häufig geradezu mißachtet und fast überall gefesselt zurückgelassen. Kann es da überreden, daß die Unehelichen die meisten Unsozialen itellen?

Der Staat hat das größte Interesse daran, die Stellung der Unehelichen innerhalb der Gesellschaft zu ändern, ihre Rechtslage einem fortgeschrittenen sozialen Empfinden anzupassen. Norwegen will jetzt allen anderen Kulturländern auf diesem Wege vorangehen. Die Entwürfe des dortigen neuen Ministeriums verdienen die größte Beachtung, und es ist zu wünschen, daß sie auch in anderen Ländern starke Anregungen geben. Der norwegische Minister Caitherg hat jetzt dem Storting eine Vorlage zugehen lassen, die eine geradezu umgestaltende Neuregelung der Bestimmungen über die „außerhalb der Ehe“ geborenen Kinder anstrebt. Der Schutz, den diese gegenwärtig in Norwegen genießen, ist nicht größer als in anderen Staaten. Das soll sich gründlich ändern. In Zukunft soll das uneheliche Kind die gleichen Rechte gegen Vater und Mutter haben wie das eheliche. Es heißt in der Vorlage:

„Die unverheiratete Mutter soll nach dem neuen Gesetz berechtigt sein, schon vor der Niederkunft, möglichst bei Beginn der Schwangerschaft, der Landesbehörde den Namen des Vaters anzugeben, der von dieser Behörde sofort zu übernehmen ist. Der Vater hat schon vor der Niederkunft für die Mutter zu sorgen, sie in der kritischen Zeit vollkommen zu unterhalten, auch während der ersten Monate nach der Entbindung. Der Erziehungsbeitrag steigt mit dem Gewandachten des Kindes, jedoch er ihm eine dem elterlichen, besonders den väterlichen Verhältnissen angemessene Erziehung, Bildung und Verpflegung sichert. Der Staat hat die Pflicht, die Bewandlung der vom Vater für die Erziehung des Kindes zu gewährenden Mittel zu überwachen, damit voll

seiten der Mutter oder anderer zum Schaden des Kindes kein Mißbrauch mit diesen Beträgen gerieben werden kann. Besitzt der Vater oder die Mutter außerdem noch eheliche Kinder, früher oder später geboren, so genießt das außerhalb der Ehe geborene Kind bei einer Erbteilung die gleichen Rechte wie die ehelichen Kinder, sowohl den Eltern als auch der elterlichen Familie gegenüber."

Wenn diese Bestimmungen Gesetz werden, und der Minister zweifelt nicht daran, so werden sie das Verantwortungsgefühl der Männer voraussichtlich erheblich kräftigen. Fallen einem Manne dem unehelichen Kinde gegenüber die Pflichten des Vaters in vollem Umfange zu, so bedeutet das jedenfalls auch einen starken Schutz gegen männliche Leichtfertigkeit, Charakterlosigkeit und Verführungs-kunst. Das uneheliche Kind kann nicht mehr mit einem Bettelgelde abgehoben werden, sondern es tritt gleichfalls vollberechtigt in die Reihen der ehelichen. Der Minister beschränkt nicht, daß ein erbliches Gesetz, wie man ihm entgegenhält, die Grundlagen der Familie und Ehe erschüttern könnte, er ist vielmehr davon überzeugt, daß dieses Gesetz vorbeugend wirken und die Zahl der unehelichen Kinder vermindern wird. Er beruft sich auf ethische Gründe und die Pflicht des Staates gegen Mutter und Kind. Die von der norwegischen Regierung jetzt angestrebte Reform ist eine entschiedene, aber den von ihr betretenen Weg wird die Entwicklung auch in anderen Ländern im wesentlichen gehen müssen, wenn das Problem der Un-ehelichen gelöst werden soll.

Deutschland steht auf diesem Gebiet unter den Kulturstaaten mit an letzter Stelle. Es ist in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung in der Schweiz, in Dänemark, Frankreich und Finnland überholt. In Schweden, Portugal, Oesterreich und Holland werden Gesetze zum besseren Schutz der Unehelichen vorbereitet. Da ist es wirklich an der Zeit, daß auch das Deutsche Reich in dieser so wichtigen sozialen Frage seinen veralteten Standpunkt verläßt und moderne Rechtsgrundlagen schafft.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. August 1913.

Eine geradezu schieferhafte Tätigkeit wird jetzt seitens der verschiedenen Versicherungsgesellschaften entfaltet, um aus den Reihen der Arbeiter noch möglichst viel für sich herauszuholen. Obgleich die Organisationen derselben nach der einen oder andern Seite feste Verträge abgeschlossen haben, sucht man zu retten, was zu retten ist. Vor uns liegt ein Andreiben der „Leutonia“, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Leipzig, das einer unserer Bezirksleiter erhalten hat, und in dem er um Rennung einer Person erjudet wird, die die Vertretung für die Versicherungsgesellschaft in seinem Bezirke übernehmen könnte. Dabei werden alle möglichen Vorteile in Aussicht gestellt.

Wir benutzen diese Gelegenheit nochmals, darauf hinzuweisen, daß, soweit das Versicherungsbedürfnis nicht durch die eigenen Kasseinrichtungen gedeckt werden kann, für die Mitglieder der Deutschen Volkssversicherung A. G. in Betracht kommt. Wenn von anderer Seite versucht wird, die Kollegen zum Abschluß von Versicherungen zu bewegen, oder ihnen das Amt eines Kassierers oder Vertrauensmannes zu übertragen, so müssen derartige Anträge mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Auch in dieser Frage müssen wir unbedingt einheitlich vorgehen; jede Zersplitterung der Kräfte muß vermieden werden. Die Versicherungsmöglichkeiten, die bei uns jetzt geboten werden, sind nicht nur vollkommen ausreichend, sondern sie übertreffen bei weitem die Vorteile, die von anderer Seite geboten werden können.

Die Regelung der Sonntagsruhe im Handels-gewerbe soll den Reichstag kurz nach seinem Zusammentritt wieder beschäftigen. Es wird darüber augenblicklich viel in der Presse geschrieben, und es hat sich die Ansicht herausgebildet, daß beabsichtigt sei, für die Betriebe ohne Verkaufsstellen, d. h. also die Kontore, eine zweitägige Arbeitszeit für Sonn- und Feiertage allgemein zuzulassen. Diese Auffassung ist aber nicht zutreffend. Wie verlautet, wird die Vorlage eine bestimmte Arbeitszeit in den Kontoren an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht festsetzen. Es soll vielmehr den höheren Verwaltungsbehörden, sowie den Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden durch statutarische Bestimmungen lediglich die Ermächtigung erteilt wer-

den, in Kontoren eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zuzulassen. Wo von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht wird gilt mithin die volle Sonntagsruhe. Eine Ausnahme ist noch vorgezogen, für das Expeditions- und Schiffsmaulergewerbe, sowie für diejenigen Gewerbebetriebe, in denen Güterverladungen mit Seeschiffen vorgenommen werden. Für alle diese Arten von Betrieben soll eine Beschäftigung bis zu 5 Stunden zugelassen werden. Ferner soll die höhere Verwaltungsbehörde die Befugnis erhalten, für jährlich höchstens 6 Sonn- und Feiertage, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zuzulassen.

Eine Verschärfung der Leutenot auf dem Lande? Wenn man dem Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen Glauben schenken darf, dann ist ein erheblicher Minderzuzug an ausländischen Arbeitern zu verzeichnen. Es heißt nämlich in dem betreffenden Bericht, daß die Versorgung unserer heimischen Landwirtschaft mit Saisonarbeitern aus Deut- reich sich voraussichtlich in Zukunft sehr erschweren wird, da in Galizien und Böhmen allmählich sich eine Umänderung der Betriebsverhältnisse vollzogen hat, derart, daß die einheimischen Arbeiter die gleiche Beschäftigungszeit und ziemlich dieselben Löhne erhalten, wie sie ihnen bei der Betätigung in Deutsch- land zuteil kommen. Außerdem beginnt man in Oesterreich und Galizien den Arbeitsmarkt zu organisieren, um die Saisonwanderung in Binnenwan- derung umzuwandeln. Es sprechen hier auch fraglos volkswirtschaftliche Momente mit. Der russische Arbeitsmarkt, ob er nun über die schlesische oder die polen-preussische Grenze Deutschland mit Arbeitern versorgt, gestaltet sich ebenfalls schwieriger. Die nahe der Grenze gelegenen Gebiete sind an Bevölkerung beinahe erschöpft, da an Stelle der frü- heren Saisonabwanderung durch Auswanderung eine tatsächliche Bevölkerungszunahme sich vollzogen hat. Zweckpünktlicher Heranziehung von Arbeitern hat infolgedessen die Anwerbung von Arbeitern mehr in das Innere des Landes verlagert werden müssen. Schließlich kommt für die Erwidmung des Arbeitsmarktes noch die außerordentlich starke Kon- kurrenz von Dänemark, Schweden und Frankreich und ganz besonders die Konkurrenz der südameri- kanischen Staaten in Frage, die zusammen einen großen Teil der Saisonarbeiter für sich beanspruchen.

Jetzt will auch die „Post, Jta.“ aus Petersburg erfahren haben, daß das russische Ministerium des Innern die Gouverneure der Grenzprovinzen ange- wiesen hat, die Arbeiter, die sich nach Deutschland begeben, um dort Arbeit zu suchen, darüber auf- zuklären, daß das neue Wehrgesetz für sie eine gute Konjunktur schafft, da es gegen 100 000 Mann der Landwirtschaft entziehen wird. Infolgedessen wünscht das Ministerium, daß den Bauern der Rat erteilt wird, Lohnerhöhungen zu verlangen.

Kein Zweifel, daß dadurch auf die Großgrund- besitzer, die bisher billige ausländische Arbeitskräfte verwenden konnten, ein starker Druck ausgeübt wird. Vielleicht ist dieser Druck instand, die Herren zu veranlassen, den einheimischen Arbeitern höhere Löhne als bisher zu zahlen und ihnen eine anständigere Behandlung zuteil werden zu lassen. Dann werden sie jedenfalls eher auf der ländlichen Scholle bleiben als bisher und damit den Guts- besitzern viel leistungsfähigere Arbeitskräfte er- halten bleiben.

Arbeiterbewegung. Die Lage auf den Werf- ten ist augenblicklich unklarer und kritischer denn je. Das Verhalten der Unternehmer bezüglich der Einstellung der Arbeiter hat unter diesen eine starke Mißstimmung hervorgerufen. Der Andrang zu den Arbeitsnachweisen war ein sehr starker. Viele von denjenigen aber, die einen Arbeitsnachweis erhal- ten haben, wurden auf den Werften selbst zurück- gewiesen. Darin wurde nicht mit Unrecht eine Maßregelung erblickt. Ganze Arbeitergruppen weigern sich deshalb, zum Arbeitsnachweis zu gehen. Das hat wiederum dazu geführt, daß die Unternehmer ihre Drohung wahrgemacht und die Arbeitsnachweise wieder geschlossen haben. So eilig haben sie es damit gemacht, daß sie nicht ein- mal den ursprünglich in Aussicht genommenen Ter- min eingehalten, sondern schon am Dienstag den Arbeitsnachweis wieder geschlossen haben. Sollen nicht ernste Komplikationen entstehen, so müssen die Arbeitgeber endlich mit dem jetzigen System, das die Lage verschärfen muß, brechen. — In der Auswanderung auf den „Brennaborcken“ in Brandenburg a. S. ist feinerlei Veränderung

eingetreten. — Der Streik der Former und Gießereiarbeiter bei der Aktiengesellschaft Hugo Hartung in Dichtenbera bei Berlin, der nun beinahe 7 Wochen dauert, nimmt seinen Fort- gang. Er ist zurückzuführen auf einen Verzicht, die Arbeitszeit zu verlängern und die Affordpreise herabzusetzen. Die Firma ist eifrig bemüht, Arbeitswillige heranzuziehen, hat damit aber noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. — Der Streik der Putzmacher bei der Firma Silbermann in Brandenburg a. S. ist durch beiderseitiges Entgegenkommen beigelegt worden.

Die Streikbewegung in Lodz nimmt von Tag zu Tag ab. Wiederum haben mehrere tausend Arbeiter der Textilbranche unter den früheren Be- dingungen die Arbeit wieder aufgenommen, jedoch die Zahl der Streikenden immer geringer wird. — Die Textilarbeiter in Barcelona haben beschlossen, zu den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die päpstliche Enzyklika ist, wie zu erwarten war, auch auf dem Katholikentag in Wies zur Sprache gekommen. Der Präsident Fürst Alois Löwenstein wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß der Katholikentag an dem Streit zwischen den Anhängern der christlichen Gewerkschaften und den Anhängern des Verbandes katholischer Arbeit- tervereine, der seinen Sitz in Berlin hat, nicht vor- übergehen könne. Nach dem unumkehrbar ge- bliebenen Berichte in der Tagespresse führte er fol- gendes aus:

Der Streit drohte zu einer ernsten Gefahr für die Einigkeit der deutschen Katholiken zu werden, daher die päpstliche Enzyklika „Singulari quadam“ vom 24. Sep- tember 1912. Die Hauptmomente haben sich klar heraus- gehoben. Der heilige Vater hat die Streitfrage über die Arbeiter- vereinigungen mit größter Aufmerksamkeit geprüft. Ur- teilssfähige Männer beider Richtungen, wie er selbst gesagt hat, hat er gehört und dann selbst sein Urteil gefällt. Als Grund des Eingreifens bezeichnet er, daß die soziale Frage und die Streitfragen, die mit ihr zusammenhängen, nicht rein wirtschaftlicher Natur sind, sondern religiöse Fragen berühren und nicht mit Sinterung religiöser Autorität gelöst werden können. Aus diesem Grunde empfiehlt er an erster Stelle die auf der katholischen Anschauung aufgebaute Ar- beitervereinigung. Andererseits will der Papst aber den katholischen Arbeitern nicht das Recht nehmen, unter gewissen Voraussetzungen mit nicht- katholischen Arbeitern zusammenzuarbeiten. Obgleich der heilige Vater die Form des Kartells vorzieht, gibt er doch auf Bitten vieler Bischöfe die Erlaubnis, daß auch der Beitritt der katholischen Arbeiter zu den chris- tlichen Gewerkschaften unter bestimmten Voraussetzungen ge- duldet werde. Die Schlussfolgerung für die Stellung der streitenden Parteien ergibt sich aus den Worten des Papstes, von nun an sich jedes Streites über diese Sache zu enthalten; falls sich in Zukunft weitere Schwierigkeiten zeigen, sollen die streitenden Parteien sich an die Bischöfe wenden. Der heilige Vater fügt noch die ernste Mahnung hinzu, daß es von jetzt an höchst verwerflich sei, die rein katholischen Organisationen zu befehlen, daß es aber andererseits niemals gestattet sei, diejenigen eines ver- bätigen Glaubens zu bezeichnen, welche standhaft den guten Glauben verteidigen, aber gute Gründe haben, den christlichen Gewerkschaften beizutreten.

Zum Schluß forderte er die Verammlung auf, den Bund auszubrechen, daß der Streit über die Zulässigkeit der Organisationen nun ausgedehnt sei, daß er für die Zukunft ruhen müsse. Der Red- ner erntete für seine Ausführungen stürmischen, sich immer wiederholenden Beifall. Wahrscheinlich wird nun auch vorläufig Ruhe herrschen. Die Ber- liner Richtung, die in dieser Angelegenheit, wie früher schon, sehr gut abschnit, hat natürlich keinen Anlaß, irgend welche Kritik an den Darlegungen des Fürsten Löwenstein zu üben. Sie wird sich damit begnügen, hin und wieder damit in der Öffentlichkeit zu brummen. Die christlichen Gewerkschaften aber haben ihrerseits allen Grund, die pein- liche Angelegenheit möglichst ruhen zu lassen. Jedenfalls wird ihnen die Werbetätigkeit gegen- über den katholischen Fachabteilungen auch durch die Stellungnahme des Katholikentages sehr er- schwert werden.

Längeres Arbeiten unter Tarif beseitigt das Recht auf Nachzahlung des tarifmäßigen Lohnes. (Nachdr. verb.). Ein Bauhilfsarbeiter hatte 5 Wochen lang bei dem Beflagten gegen 28 bzw. 30 Pfg. Stundenlohn gearbeitet und die Lohnzahlung angenommen, nachdem er am zweiten Zahltag ver- geblich versucht hatte, den Tariflohn von 35 Pfg. stündlich zu erhalten. Er klagte auf Nachzahlung des Unterschiedes zwischen dem ausbezahlten und dem Tariflohn, weil anderes ausdrücklich innerhalb der ersten sechs Arbeitstage hätte ausgemacht werden müssen. Das Gewerbegericht Passau wies die Klage ab. Die Gründe hierzu sind folgende: Tarif- verträge sind abdingbar, d. h. ihre Bestimmungen

Fönnen durch abweichende Sondervereinbarungen außer Kraft gesetzt werden. Nun fordert der Kläger ausdrücklichen Abbruch solcher Sonderabmachungen. Aber weder das bürgerliche Recht, noch die Reichsgerichtsordnung, noch auch die Tarifverträge selbst fordern ausdrücklich Lohnabmachungen. Es muß daher angenommen werden, daß auch stillschweigend durch schlüssige Handlungen betätigte Verabredungen den nämlichen Rechtserfolg haben. Kläger hat, obwohl am zweiten Zahlungstermin mit der Forderung des Tariflohnes abgewiesen, auch in der 3., 4. und 5. Woche bei dem Beklagten weitergearbeitet. Hierdurch hat er stillschweigend auf den jeweiligen Unterschied zwischen dem Tariflohn und dem ausbezahlten Lohn verzichtet. Wollte Kläger für seine Arbeit beim Beklagten sich rechtswirksam den Anspruch auf den Tariflohn wahrnehmen, so mußte er billigerweise und mit Rücksicht auf Treue und Glauben, seinem Arbeitgeber gegenüber an jedem Zahlungstermin tarifliche Stundenlöhne sich ausdrücklich vorbehalten und nur unter diesem Vorbehalt die Arbeit weiterführen oder aber diese sofort beenden, als ihm die Entlohnung unter dem Tarif bekannt wurde; denn sonst brachte er durch sein Weiterarbeiten und die nachträgliche klagsweise Geltendmachung seines Arbeitslohnanspruchs nach der Kündigung, da ihm ja dieser um den Tariflohn nicht beizuhaltigen konnte. Daher ist schon deswegen die Klage abzuweisen. Beklagter hat auch den Nachweis dafür erbracht, daß Kläger nicht die Arbeit verrichtete, wie seine Ausschussarbeiter gewöhnlich ausführen, und daß er die ortsübliche Gegenleistung nicht geboten hat. Der Anschauung des Klägers, Beklagter hätte, um nicht dieser Einrede verlustig zu geben, während der ersten sechs Arbeitstage ausdrücklich entsprechende Vereinbarungen mit seinem Arbeiter treffen müssen, kann nicht beigetreten werden. Denn ein Arbeitgeber kann die Einrede der nicht entsprechenden Gegenleistung auch nach der ersten Arbeitswoche voraussetzen, daß ihre Behauptungen begründet sind, erfolgreich bringen.

### Gewerkeins-Zeil

**§ Mannheim.** Zu einer Landeskonferenz hatten sich am Sonntag, den 17. August die badischen Ortsvereine und Ortsverbände in Bretten zusammengelassen. Diefelbe war aus allen Gauen und Ortsvereinen zahlreich besetzt. Für die Zentralkasse berichtete der Bezirksleiter, Kollege Herder-Mannheim, über den gegenwärtigen Stand der Gewerkeinsbewegung in Baden. Die Mitgliederzahl der Gewerkeinsvereine in Baden 1912 etwa 4600 und verteilt sich auf 81 Ortsvereine der verschiedenen Berufe. Zusammen hatten die Ortsvereine eine Einnahme pro 1912 von 95 391,01 M. zu verzeichnen. In Unterstützungen wurden 1912 gezahlt 51 608,37 M. Daraus geht hervor, daß die Gewerkeinsvereine leistungsfähig sind und für die Interessen der Arbeiterschaft auch in Baden segensreich wirken. Die genannten Zahlen sind aber um ein gut Teil noch höher, da 14 Ortsvereine an der Statistik nicht beteiligt sind.

Der Berichterstatter besprach sodann die sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkeinsvereine in Baden, machte hierbei den Ortsvereinen und Ortsverbänden zur Pflicht, bei den Ortsbehörden dahin zu wirken, daß Vorzüge getroffen sind, um der durch den wirtschaftlichen Niedergang entstehenden Arbeitslosigkeit und deren Folgen zu steuern. Er berührte die bevorstehenden Krankenkassenwahlen, an der sich die Ortsvereine unbedingt beteiligen müssen. Seine weiteren Ausführungen gälten in einigen markanten Zügen den Grundgedanken der Gewerkeinsvereine in der Arbeiterbewegung und im öffentlichen Leben.

In einer fehr interessanten und angeregten Diskussion brachten die Vertreter der Ortsvereine die Arbeiterverhältnisse ihrer Gegenden vor. Ueber die tiefertraurige Lage der Fabrikarbeiter berichtete Kollege Hoff-Heidelberg. Ihren einseitigen Willen gab die Konferenz in nachstehender Resolution kund:

„Die am 17. August 1913 in Bretten stattfindende Landeskonferenz der Gewerkeinsvereine in Baden erklärt auf neue, für die gefunden und idealen Bestrebungen ihrer Organisation auch in der Zukunft mit aller Kraft wirken zu wollen. Sie erklät ihre Aufgabe in der Erbringung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den übrigen Ständen und dessen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hebung. Dies zu erreichen stellen wir uns auf nationalen Boden. Nach dem Grundlag: Volkswirtschaftlich, auf dem Boden geistiger und politischer Freiheit, wollen wir in der Gegenwart mit besserem Los dem Arbeiterstand erkämpfen. Die Konferenz ist der Meinung, daß im heutigen Zeitalter der Großindustrie und der Konzentration der Güter und des Kapitals eine willkürliche Ausbeutung der Arbeitskraft sowie eine den modernen allgemeinen sittlichen und freien Auffassungen widerstrebende Abhängigkeit der Angestellten und Arbeiter Platz greifen hat und Kapitalwert über Menschenwert gestellt wird. Daher erachtet sie es als vornehmste Aufgabe, die Schaffung eines neuen, modernen Arbeitsrechts nach den Lehren des Hgg. Dr. Fieisch und den Leitfäden des Verbandes Deutscher Gewerkeinsvereine zu erstreben, nach welchem für den Arbeitnehmer der Privatindustrie, sowie auch für den Arbeitnehmer der staatlichen und kommunalen Betriebe Rechte und Freiheiten und gerechter Anteil am Ertrage der Arbeit geleglich gewährleistet wird. Die Mitglieder müssen sich dabei auch außerhalb des Gewerkeinsvereins entsprechend politisch für die Gewerkeinsforderungen und deren Verwirklichung betätigen. Dies geschieht auf dem Boden des Vaterlandes, zum Wohle des Volksganges.

Den Ortsverbänden und Ortsvereinen wird zur besonderen Pflicht gemacht, ihren Einfluß in den sozialen und kommunalen Körperlichkeiten geltend zu machen. Zu diesem Zwecke haben sie sich an den bevorstehenden, nach dem Verhältniswahlsystem stattfindenden Krankenkassenwahlen zu beteiligen, um sich eine angemessene Vertretung zu erobern, damit die Rechte der Verletzten in nachhaft sozialer und freigeistlichem Sinne gewahrt werden.“

Nach einer Schlußanfrage des Vorliegenden, die mit dem Wahlspruch: „Freiheit, Fortschritt und Vaterland“ endete, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerkeinsvereine die eintrachtvoll verlaufene Tagung.

An dieser Stelle seien alle freigeistlich-national gesinnten Arbeiter, deren es in Baden's Gauen eine große Anzahl gibt und die zu ihrem eigenen Schaden uns nicht angehören, hiermit aufgefordert, sich in unsere Reihen zu stellen und mit uns wahrhaft ideale Ziele zu erstreben.

Auskunft erteilt das Gewerkeinsbüro in Mannheim, U 4, 18.

### Verbands-Zeil

#### Bersammlungen.

**Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerkeinsvereine (S.-D.).** Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr wwanalose Zusammenkunft im Verb. indshause. — **Gewerkeinsvereins-Liedertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Übungsstunde i. Verbandsbause d. Deutschen Gewerkeinsvereine (Grüner Saal) Gäste will. —

#### Orts- und Nebzialverbände.

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Burhop's Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstraße. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Seebowerstr. 42. — **Dessau.** Gewerkeinsvereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr Übungsst. i. Vereinsl. „Kafan“, Marktstr. — **Eisberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-sitzung bei Roggenkämpfer, Eisberfeld, Luffenstr. und Erholungstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O. (Gewerkeinsvereinsklub).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal, Reichstr. 16. Verbandskollegen heral. willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7—9 Uhr, Distrikter-sitzung im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Haarlem b. Kassel.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distrikterabend bei Lubewig. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant „Biehhof“, Rogenstraße 2. Distrikterabend. — **Hamburg (Gewerkeinsvereins-Liedertafel).** Jeden Donnerstag Übungsst. b. Föhnert in Altona, Gimbsbüttlerstr. 48-50. — **Herne (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Ww. Wih. Kube, Bahnhoffstr. gegenüb. der evang. Kirche. — **Heseloh.** Distrikterabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerkeinsvereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim b. Paderb.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Schmölln (Ortsverband).** Sonntag, 24. August, nachm. 4 Uhr in Grimmitzshau, Rest. Stadt Altenburg. S.-D.: Wahl eines Vorstehenden. Protokoll. Vortrag. Verjährensfeier. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerkeinsvereine).** Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Stettin (Ortsverb.).** Distrikterklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr d. Nebel u. Donnerstag d. Winter i. Fiedow. — **Tegel (Distrikterklub bei Tegel, Vorstadtwalde u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8 10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28, Ecke Schönebergstr. — **Thorn (Väder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Leitvereinsverammlung bei Nicolet, Maurerstr. 62. — **Weihenfeld a. S. (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkeinsvereine).** Übungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Klostergarten. Gesangliebende Gewerkeinsvereinskollegen stets willkommen. — **Weihenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Distrikterklub in Hermann's Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal „Reinial“.

### Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Für jeden strebsamen Gewerkeinsvereiner**

und folgende sieben erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Verbearbeitung unentbehrlich:

**Tätigkeitsbericht** für die Jahre 1910 bis 1912, erstaltet vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmid;

**Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie**, von W. Gleichauf;

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von R. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 M. und 50 Stück 3,75 M. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Reichswaldstr. 221-223, zu richten.

**Essen (März).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachtlohn und Morgentasse. Die Verpflegungsarten werden nicht mehr auf dem Gewerkeinsbüro, sondern bei den einzelnen Kassierern ausgeführt.

**Him a. D. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkeinsvereinskollegen erhalten 1. März Unterstützung beim Ortsverbandskassierer Creiner, Bismarckstr. 17.

**Hamburg.** Das Arbeitersekretariat befindet sich Marcusstr. 19. Telephon Gruppe VI 9715. Auszahlung der Reisegelder und Arbeitsvermittlung.

**Hitterfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsbescheid von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Besuche nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer O. Eppenborf, Neuh. Bismarckstr. 10.

**Primmensau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Marxenausgabe Kraußes Hotel.

**Wachen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Wachen, Adalbertsteinweg 71.

**Schmölln (Ortsverband).** Allen durchreisenden Gewerkeinsvereinskollegen wird für Nachquartier eine Unterstützung von 60 Pfg. gezahlt. Karten-ausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

**Wenz (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkeinsvereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Kollegen Albin Müller, Chemnitzerstr. 15. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen Oswald Dehmig, Lanerbergstr., mittags 12—1, abends 6—8 Uhr.

**Schweidnitz (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer S. Waagner, Reichenbacherstr. 17, Hintershalb 1 Trepp.

**Neusalz (Ortsverband).** Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterstützung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Otto Rende, Luffenstraße 15.

**Königsberg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkeinsvereinskollegen erhalten ein Ortsbescheid von 1 M. beim Ortsverbandskassierern 58. Rentner, Vorderer Vorstadt 57.

**Bayern. Durchreisende** erd. im Winterhalbjahr 1. März und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Wend. Graben 30.

**Hatibor, C.-Schl. (Ortsverb.).** durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Franz Ergis, Salzktr. 17.

**Chramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Schabbe u. Hesse in Schiltach.

**Hofwies.** Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei G. Peater, Friedr. Kirchplatz 13.

**Cottbus (Ortsverband).** Unsere Herberge befindet sich im Gaffhof „Zum preussischen Hof“, Taubenstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergsarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverbandskassierer Reinhold Brunzel, Gartenstr. 1.

**Spandau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. im Lokal von R. Schneiderrath, Mollte- und Bismarckstr.-Ecke.

**Lexikon des Arbeitsrechts**

in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Hög, Hermann Ruppe herausgegeben von Alexander Eiser.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rath über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Exikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeitersekretariate, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches sehen. Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,80 M. pro Exempl. in gut. Einwandbeim. u. Nachtrag erfolgt frank. Zusendung. Das Geld ist an unseren Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin NO. 55., Reichswaldstr. 221/223 zu senden. Die Bestellung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.